



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
avig-revision@seco.admin.ch

Appenzell, 7. Juli 2022

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Bereich Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage. Inhaltlich besteht seit der COVID-19-Krise eine entsprechende Bestimmung für eine schweizweit einheitliche Lösung auf Bundesebene (Art. 17 Abs. 1 lit. a COVID-19 Gesetz, SR 818.102; Art. 8j COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung, SR 837.033). Die Regelung hat sich bisher bewährt und ist ins ordentliche Recht zu überführen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)